RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE	
zu TOPkt.	

01.2 Fachbereich Wirtschaftsförderung/Tourismus/Verwaltung 26.11.2020

Beschlussvorlage

für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	01.12.2020	Entscheidung

Tagesordnungs-	Entsendung eines Mitglieds in die
Punkt	Naturparkversammlung des Naturparks Siebengebirge

Beschlussvorschlag:

Einheitlicher Wahlvorschlag:

Der Kreistag entsendet Abg Franz Gasper (CDU)

als ordentliches Mitglied in die Naturparkversammlung des Naturparks Siebengebirge.

Vorbemerkungen:

Nach § 4 der öffentlich-rechtlichen Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Naturparks Siebengebirge entsendet jede beteiligte Kommune je ein stimmberechtigtes Mitglied und je ein nicht stimmberechtigtes Mitglied in die Naturparkversammlung.

Nach § 26 Abs. 1 Buchstabe c) Kreisordnung NRW ist der Kreis zuständig für die Wahl der Mitglieder in Ausschüsse bzw. Gremien.

Erläuterungen:

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 04.04.2017 der Übernahme der Trägerschaft des Naturparks Siebengebirge auf den Rhein-Sieg-Kreis zugestimmt.

Das Verfahren zur Bestellung der Vertreter richtet sich nach § 35 Abs. 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW). Für die Vertretung der Kreise in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen gilt § 113 der Gemeindeordnung entsprechend. Gemäß § 35 Abs. 5 KrO NRW werden die Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen

wahrnehmen, vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen.

Derzeitiger Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Naturparkversammlung ist neben der Vorsitzenden VA Brigitte Kohlhaas der Abg. Franz Gasper.

(Landrat)